



18. Oktober 2024

AUSGABE 5/2024

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

wir befinden uns ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl und hier in Berlin geht's noch richtig rund. Ich habe den Eindruck, nach dem Rücktritt der Grünen Parteispitze reißen sich die Regierungsfractionen etwas zusammen. Alle sind sich bewusst, wenn wir jetzt Gesetze nicht auf den Weg bringen, wird das bis zur nächsten Bundestagswahl nichts mehr.

Auch bei der SPD hat es Veränderungen gegeben. Unser Generalsekretär und Bundestagsabgeordneter Kevin Kühnert ist aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Ich hoffe, er erholt sich bald und kann zumindest als Abgeordneter wieder bei uns sein. Der „Neue“ ist ein altbekanntes Gesicht, der auch schon zwei Mal bei mir in Dortmund bei Poschmann, Pils & Politik zu Gast war: Matthias Miersch. Manch einem ging das alles zu schnell, aber es ist wichtig, dass bei so einem Posten keine Lücke entsteht. Ihr seht, viel ist im Fluss. Wichtige beschlossene bzw. diskutierte Themen findet Ihr im Folgenden:

Krankenhäuser entlasten und Gesundheitssystem stärken

Die Krankenhausreform ist beschlossene Sache! Künftig sollen Kliniken nur noch das anbieten, was sie gut können, und erhalten dafür Vorhaltepauschalen. Wir steigen somit aus dem System der Fallpauschalen aus. Dadurch wird die Qualität der Versorgung verbessert und die Patient:innen können sich darauf verlassen, dass ihre Behandlung wirklich nötig ist und gut gemacht wird.

Damit kleinere Krankenhäuser in ländlichen und strukturschwachen Regionen erhalten bleiben, erhöhen wir die Zuschläge für diese Häuser und zahlen zusätzliches Geld für bestimmte Fachabteilungen – zum Beispiel Kinderstationen.

Insgesamt stärken wir mit dieser Reform ein qualitativ hochwertiges, zuverlässiges und an den Patient:innen orientiertes Gesundheitswesen.

Sicherheit stärken, Extremismus bekämpfen

Der Anschlag in Solingen hat uns alle erschüttert. Mit einem Sicherheitspaket ziehen wir die nötigen Konsequenzen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Das betrifft insbesondere drei Bereiche: Waffenrecht, Terrorismusbekämpfung sowie Migration. Hier die wichtigsten Punkte:

Strengeres Waffenrecht und Messerverbot

- Das Waffenrecht wird verschärft, sodass bei Verdacht ein Waffenschein sowie Waffen und Munition schneller entzogen bzw. sichergestellt werden können.
- Auf Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen sowie in Bussen und Bahnen wird das Mitführen von Messer verboten. Die Vorschriften sind praxistauglich ausgestaltet und Ausnahmen möglich. Die Einhaltung des Verbots wird stichprobenartig und anlasslos durch die Polizei kontrolliert.

Extremismus bekämpfen

- Zuständige Behörden können bei schweren Straftaten einen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten (zum Beispiel Fotos auf Facebook) vornehmen. So können mutmaßliche Terrorist:innen sowie Tatverdächtige schneller identifiziert und gefunden werden.
- Für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei wird eine automatisierte Datenanalyse aufgebaut. Damit können vorhandene Informationen schneller und effizienter ausgewertet werden.
- Der Verfassungsschutz darf auch in Finanzangelegenheiten ermitteln, z. B. woher Gelder kommen, mit denen Extremist:innen unterstützt werden.

Strengere Regeln im Asyl- und Aufenthaltsrecht

Wir werden weiterhin Menschen, die Schutz brauchen, diesen gewähren. Damit wir das können, müssen wir jedoch wissen, wer zu uns kommt und sicher sein, dass der Schutz auch benötigt wird. Gleichzeitig fokussieren wir uns auf die Personen, die hier sind, um eine gute Integration zu gewährleisten.

- Schutzsuchende, für die ein anderer EU-Staat zuständig ist, sollen bei uns keine Sozialleistungen mehr erhalten, wenn dieses Land der Rücknahme zugestimmt hat. Sollte eine Ausreise dahin dennoch nicht möglich sein, werden wir uns weiterhin um die Versorgung der Person kümmern.
- Ausweisungen werden erleichtert, wenn Straftaten unter Verwendung einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs begangen wurden.
- Schutzberechtigte können ihren Schutz leichter verlieren, wenn sie in ihr Herkunftsland reisen, es sei denn, die Reise ist zwingend erforderlich, etwa zu einer Beerdigung.

Bundesverfassungsgericht schützen

Seit einigen Jahren müssen wir beobachten, wie schnell rechtspopulistische und autokratische Kräfte in Demokratien (z. B. Ungarn) unabhängige Gerichte gezielt aushebeln und arbeitsunfähig machen, um ihre Politik leichter durchsetzen zu können. Ohne unabhängige Gerichte funktioniert

aber keine Demokratie. Bei uns ist das Bundesverfassungsgericht das höchste Gericht, weil es über die Einhaltung unseres Grundgesetzes wacht.

Mit einem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf werden wir daher die Stellung des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz verankern und es vor Angriffen auf seine Arbeitsfähigkeit schützen. Wir schreiben damit die Regeln für die Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Gerichts vor. Änderungen sind dann nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat möglich.

Bau-Turbo starten

In Deutschland fehlt es vielerorts an bezahlbarem Wohnraum. Mit einer weiteren Reform des Bauplanungsrechts beschleunigen wir das Bauen. Wir starten den Bau-Turbo, um den Wohnungsbau vor allem in Gebieten mit angespanntem Markt zu erleichtern.

Bebauungspläne sollen nicht mehr nach Jahren, sondern nach maximal zwölf Monaten in Kraft treten. Umweltprüfung und Umweltbericht werden vereinfacht. Veraltete Bebauungspläne können künftig schneller aktualisiert werden, weil auf eine neue Umweltprüfung verzichtet und Beteiligungsverfahren gestrafft werden können. Alle Pläne sollen bald auch elektronisch veröffentlicht werden.

Kommunen bekommen durch die Novelle mehr Flexibilität: Dachaufstockungen ohne Änderung des Bebauungsplans, Erleichterungen beim Bauen in der zweiten Reihe, schnellere Aktualisierung veralteter Pläne sind nur einige Beispiele. Die Handlungsmöglichkeiten werden auch erweitert, um besser auf die Folgen des Klimawandels reagieren zu können.

Tierwohl stärken

Mit einer Änderung des Tierschutzgesetzes gehen wir verschiedene Bereiche an, um für mehr Tierwohl zu sorgen. So wird das bestehende Verbot von Qualzucht ausgeweitet und konkretisiert, damit ein Verstoß rechtlich effektiver verfolgt werden kann. Unter Qualzucht versteht man, dass Tiere aus optischen Gründen so gezüchtet werden, dass sie gesundheitlich darunter leiden. Beispielsweise bekommt ein Mops schwerer Luft. Andere Tiere sind schwerhörig, haben häufig entzündete Augen oder sind allgemein krankheitsanfälliger.

Die Anforderungen an den Online-Handel verschärfen wir, damit Anbieter:innen identifiziert und Missbrauch bzw. Verstöße leichter geahndet werden können. Im Nutztierbereich wird das Anbinden von Tieren grundsätzlich verboten. Häufig ist das bei Kühen und Bullen der Fall. Damit sollen Erkrankungen und Verletzungen durch die eingeschränkte Bewegungsfreiheit vermieden werden.

Die AfD verbieten?

Zu diesem Thema erreichen mich viele Anfragen und natürlich diskutieren wir diese Frage auch hier in unserer Fraktion. Eine Partei, die u. a. Massenabschiebungen unserer Mitbürger:innen plant, darf unser Land nicht regieren. Doch die Hürden für ein Parteiverbot sind hoch.

Die AfD und die Junge Alternative wurden in einigen Landesverbänden als gesichert rechtsextrem eingestuft. Auf Bundesebene allerdings wird die AfD vom Bundesverfassungsschutz als „rechtsextremistischer Verdachtsfall“ geführt. Die Behörde hat also noch keine weitreichendere Einstufung vorgenommen, beobachtet daher die Partei weiter und sammelt Beweise. Bis Ende des Jahres soll eine neue Einschätzung erfolgen. Zuvor wird noch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet, denn die AfD hatte gegen die Einstufung als Verdachtsfall geklagt.

Je nachdem, wie die neue Einschätzung des Bundesverfassungsschutzes ausfällt, könnte ein Verbotsantrag sinnvoll sein. Zurzeit wäre er nicht zielführend.

Ob eine Partei verboten wird, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung können es beantragen. Bevor es zur Hauptverhandlung kommt, prüft das Gericht, wie aussichtsreich der Antrag ist. Wird das Verfahren zugelassen, wird geprüft, ob die Partei tatsächlich verfassungswidrig ist.

Es ist daher sehr wichtig, dass es genügend eindeutige Beweise gibt. Ein Scheitern des Verbotsverfahrens sollten wir nicht leichtfertig riskieren. Das würde die AfD nur stärken. Erst wenn die Beweislage klar ist, sollten wir diesen Weg gehen. Bis dahin werden wir die AfD mit anderen Mitteln stellen.

Freitag Nachmittag heißt es für mich immer „Tschüss Berlin!“ und ich freue mich auf Dortmund. Wenn aber hoher Staatsbesuch in der Stadt ist, wie letzten Freitag Wolodimir Selenski oder in dieser Woche der Präsident der Vereinigten Staaten, dann gestaltet sich meine Abreise schwierig. Der Hauptbahnhof ist für Züge in Richtung Westen gesperrt. Es besteht nur die Chance, vom Ost-Bahnhof abzufahren. Das versuchen dann gefühlt Tausende. Die Berliner:innen sind das gewohnt, hier ist immer etwas los. Da regt sich auch keiner darüber auf, hilft ja nichts. Aber den anderen, die nach einer anstrengenden Arbeitswoche nach Hause wollen, brennt manchmal die Sicherung durch. Es kann aber lustig sein, denn man lernt fremde Menschen kennen und geteiltes Leid ist bekanntlich halbes Leid. Ich bleibe mal entspannt, denn mein erster Termin ist erst am Samstagabend bei der Siedlergemeinschaft „Auf dem Berge“ in Hörde. Das klappt bestimmt! 😊

Ein schönes Wochenende und weiterhin viel Zuversicht wünscht euch

eure

Sabine